

Jörg Maywald

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Die Kita als sicherer Ort für Kinder

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2019

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlagkonzeption und -gestaltung: SchwarzwaldMädel, Simonswald

Umschlagabbildung: © Aleyna Saleh

Fotos im Innenteil: S. 10 © bierwirm/Adobe Stock; S. 28 © stockpics/Adobe Stock;

S. 40 © WavebreakmediaMicro/Adobe Stock; S. 86 © StartupStockPhotos/Pixabay;

S. 104 © drubig-photo/Adobe Stock; S. 114 © Oksana Kuzmina/shutterstock;

S. 119 © Sergey Novikov/123rf

Gesamtgestaltung und Satz:

Hauptsatz Susanne Lomer, Freiburg

Herstellung: Graspö CZ a. s., Zlín

Printed in the Czech Republic

ISBN Print 978-3-451-38319-9

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-81841-7

Inhalt

Einführung	7
------------------	---

1. Die Kita – ein sicherer Ort für Kinder?

1.1 Von der seelischen Verletzung bis zum sexuellen Missbrauch	11
1.2 Individuelles Versagen oder strukturelle Ursachen?	18
1.3 Die Folgen für Kinder, Eltern, die Kita und den Träger	21
1.4 Tabuthema Gewalt in der Kita	25
1.5 Warum wegsehen nicht hilft	26

2. Das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt

2.1 Eine kurze Geschichte der Kinderrechte	29
2.2 UN-Kinderrechtskonvention: Schutz, Förderung, Beteiligung	31
2.3 EU-Grundrechtecharta: Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Beteiligung	32
2.4 Grundgesetz: Elternverantwortung und staatliches Wächteramt	32
2.5 Bürgerliches Gesetzbuch: Recht auf gewaltfreie Erziehung	33
2.6 Strafgesetzbuch: Gewalt gegen Kinder als Straftatbestand	34
2.7 Kinder- und Jugendhilfegesetz: Schutzauftrag und institutioneller Kinderschutz	34

3. Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte und wie darauf reagiert werden sollte

3.1 Beschämung und Entwürdigung	42
3.2 Anschreien	44
3.3 Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern	46
3.4 Bevorzugung von Lieblingskindern	48
3.5 Diskriminierung	50
3.6 Zwang zum Essen	52
3.7 Rigide Schlafenszeiten	55
3.8 Nötigung zum Toilettengang	58
3.9 Zerren und Schubsen	61
3.10 Körperliche Bestrafung	64
3.11 Fixieren	66
3.12 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	68
3.13 Mangelnde gesundheitliche Fürsorge	71

3.14 Ungenügende Nähe-Distanz-Regulation	74
3.15 Ignorieren von Übergriffen unter Kindern	77
3.16 Sexuell übergriffiges Verhalten	80
3.17 Sexueller Missbrauch	83

4. Mit Fehlverhalten und Gewalt angemessen umgehen

4.1 Fehlverhalten und Gewalt präventiv verhindern	87
4.2 Was tun, wenn sich eine Fachkraft unzulässig verhält?	93
4.3 Meldepflichten, wenn das Wohl der Kinder beeinträchtigt ist	98
4.4 Wenn die Gewalt eskaliert: arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen	99

5. Schritt für Schritt zur gewaltfreien Kita

5.1 Entwicklung eines Schutzkonzepts	105
5.2 Einrichtung von Beschwerdemöglichkeiten	110

6. Auf dem Weg zu einer Ethik pädagogischer Beziehungen

6.1 Warum brauchen wir eine pädagogische Berufsethik?	115
6.2 Was ethisch (nicht) zulässig ist	117

7. Der Kinderrechtsansatz in der Kita

7.1 Die Vermittlung orientierender Werte und Regeln	120
7.2 Kinderrechtsbildung in der Kita	122
7.3 Prinzipien des Kinderrechtsansatzes	124

Schlusswort	128
-------------------	-----

Anhang

Presseberichte zu Gewalt in der Kita	131
Checkliste für eine Kita als sicheren Ort für Kinder	133
Muster einer Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte	135
Gesetzliche Grundlagen	136
Literatur	143
Internet-Adressen	144

Einführung

Wenn Eltern ihr Kind in die Kita geben, vertrauen sie darauf, dass ihr Kind in guten Händen ist. Sie gehen davon aus, dass sich ausgebildete Fachkräfte um ihr Kind kümmern, seine Entwicklung und Bildung unterstützen und es bei Bedarf vor Gefahren schützen. Das Kind spürt die Zuversicht der Eltern, dass die Betreuung in der Kita seinem Interesse entspricht, und entwickelt seinerseits Vertrauen in die es umsorgenden Fachkräfte. In den meisten Fällen entsteht auf diese Weise ein positiver Kreis der Sicherheit, bei dem sich die Fürsorge durch die Eltern und die ergänzende Förderung in der Kindertageseinrichtung wechselseitig zum Wohl des Kindes ergänzen.

Das ist aber nicht immer so. Gar nicht so selten gehen Gefahren für Kinder von der Kita aus. Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte führt dazu, dass das Wohl einzelner Kinder oder der Kindergruppe insgesamt beeinträchtigt oder sogar gefährdet ist. Gewalt gegen Kinder durch Fachkräfte kann viele Formen annehmen. Sie kann offen und sofort erkennbar sein, aber auch versteckt und manchmal sehr subtil. Seelische Verletzungen wie Beschämung, Entwürdigung oder Anschreien gehören ebenso dazu wie körperliche Bestrafungen, sexualisierte Gewalt, mangelnde Versorgung oder die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Die Folgen für die Kinder sind schwerwiegend. Ihr Vertrauen in die Kita als sicheren Ort wird erschüttert oder sogar zerstört. Das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein sind beschädigt. Häufig fühlen sich die Kinder selbst schuldig für das ihnen angetane Leid. Auch zu Hause in der Familie erzählen sie nicht immer von den Geschehnissen in der Kita – aus Angst oder weil sie die Eltern nicht enttäuschen möchten. Bei sehr jungen Kindern kommt hinzu, dass eine differenzierte Ausdrucks- und Sprachfähigkeit sich erst allmählich entwickelt. Viele betroffene Kinder gehen nicht mehr gerne in die Kita, einige ziehen sich zurück, entwickeln Verhaltensauffälligkeiten oder verstummen.

Die Ursachen für professionelles Fehlverhalten sind vielfältig. Charakterliche Mängel, unverarbeitete eigene belastende Lebenserfahrungen, negative Haltungen gegenüber Kindern und Ausbildungsdefizite einzelner Fachkräfte spielen ebenso eine Rolle wie die mangelnde Wahrnehmung von Verantwortung durch die Leitung bzw. den Träger. Hinzu kommen häufig strukturelle Defizite, Personalengpässe, fehlende Unterstützung und situative Überforderung.

Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommen – in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität – in jeder Kindertageseinrichtung vor. Sie dürfen aber nicht hingenommen oder gar begünstigt werden. Auch Wegsehen, Verschweigen oder Banalisieren hilft nicht weiter. Professionell tätig zu sein bedeutet, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Schwachstellen zu identifizieren, Fehler zu korrigieren und daraus zu lernen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, bei dessen Verwirklichung Kindertageseinrichtungen eine hohe Verantwortung zukommt.

Besonders wichtig ist es, Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder so weit wie möglich präventiv zu verhindern. Aber auch wenn etwas passiert ist, das die Rechte eines Kindes verletzt, muss professionell gehandelt werden. Dies bedeutet, sowohl auf der individuellen

als auch auf der konzeptionellen Ebene die im Einzelfall jeweils notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Denn eine erfolgreiche Intervention ist immer zugleich ein Stück Vorbeugung für die Zukunft.

Damit sich die Kita dem Ziel, ein sicherer Ort für Kinder zu sein, immer weiter annähert, sollte jede Einrichtung über ein institutionelles Schutzkonzept verfügen, das sowohl Maßnahmen der Prävention als auch der Intervention im Falle von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verbindlich festlegt. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass sich die Kita einer Ethik pädagogischer Beziehungen verpflichtet, die dem Handeln und Unterlassen im Alltag eine ethische Fundierung gibt. Schließlich empfiehlt sich, das Leitbild des Trägers und das Konzept der Einrichtung an den in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechten der Kinder zu orientieren.

Im **ersten Kapitel** wird dargestellt, dass Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte häufig vorkommen, aber wenig thematisiert werden. Beschrieben werden die unterschiedlichen Formen von Kinderrechtsverletzungen in Kitas, deren Ursachen und die Folgen für die Kinder. Auch erfahren Fachkräfte hier, warum Verschweigen oder gar eine Tabuisierung des Themas nicht weiterhelfen.

Das **zweite Kapitel** zeichnet die historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen hin zum Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach, sowohl in der Familie als auch in Institutionen. Die entsprechenden rechtlichen Regelungen in der UN-Kinderrechtskonvention und in der EU-Grundrechtecharta, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Kinder- und Jugendhilfegesetz werden aufgeführt.

Anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis werden im **dritten Kapitel** unterschiedliche Formen von Gewalt durch pädagogische Fachkräfte vorgestellt. Dabei wird erörtert, wer welche Verantwortung hat und wie darauf reagiert werden sollte. Die Beispiele beziehen sich auf seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt, einschließlich des Fehlverhaltens durch Unterlassen, etwa im Falle mangelnder Körperpflege oder einer Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Das **vierte Kapitel** beschreibt die Konsequenzen, die bei Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte erfolgen sollten. Sowohl die individuellen als auch die strukturellen Maßnahmen werden erörtert. Außerdem wird beschrieben, welche Meldepflichten der Träger einer Einrichtung zu beachten hat und in welchen Fällen arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen infrage kommen.

Im **fünften Kapitel** werden wichtige konzeptionelle Bausteine präsentiert, mit denen sich die Einrichtung Schritt für Schritt dem Ideal einer gewaltfreien Kita annähern kann. Die Entwicklung eines Schutzkonzepts und die Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten werden beschrieben.

Das **sechste Kapitel** befasst sich mit der Frage, welches Verhalten im pädagogischen Alltag ethisch zulässig bzw. unzulässig ist. Fachkräfte erfahren nicht nur, weshalb die Verpflichtung auf eine pädagogische Berufsethik sinnvoll ist, sondern lernen auch zentrale Elemente einer Ethik pädagogischer Beziehungen kennen.

Im **siebten Kapitel** wird erörtert, auf welche Weise die Kita ihren im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten Förderungsauftrag verwirklichen kann, den Kindern orientierende Werte und Regeln zu vermitteln. Möglichkeiten, Kinder altersgerecht mit ihren Rechten vertraut zu machen, werden genauso beschrieben wie die Prinzipien des Kinderrechtsansatzes – eines auf die besondere Situation von Kindern bezogenen Menschenrechtsansatzes.

Ein **Schlusswort** fasst die wichtigsten Aussagen des Buches zusammen.

Der **Anhang** enthält neben Presseberichten zu Gewalt in der Kita eine Checkliste für eine Kita als sicheren Ort für Kinder sowie das Muster einer Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte. Außerdem sind dort wichtige gesetzliche Grundlagen, die Literaturangaben und weiterführende Internet-Adressen aufgeführt.



1.

Die Kita –
ein sicherer Ort für Kinder?

In diesem Kapitel erfahren Sie

- welche unterschiedlichen Formen Gewalt durch pädagogische Fachkräfte annehmen kann und wie verbreitet sie sind
- worin mögliche Ursachen für Gewalt bestehen, sowohl bei der einzelnen Fachkraft als auch aufseiten der Kita
- welche Auswirkungen dies auf die Kinder hat, aber auch auf Eltern, die gesamte Kita und den Träger
- warum zu wenig über das Thema »Gewalt durch Fachkräfte in der Kita« gesprochen wird
- wieso wegsehen nicht hilft, sondern die Probleme noch verschärft

1.1 Von der seelischen Verletzung bis zum sexuellen Missbrauch

Vermutlich gehen die meisten Menschen davon aus, dass pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen die Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder gut im Blick haben, liebevoll mit ihnen umgehen, sie vor Gefahren schützen und deren Rechte bestmöglich verwirklichen. An diesem überwiegend positiven Bild hat auch die in den Medien breit aufgegriffene Debatte um sexuellen Missbrauch in pädagogischen Einrichtungen, deren Höhepunkt zu Beginn der 2010er-Jahre stattfand, nicht viel geändert. In der öffentlichen Meinung gilt die Tätigkeit einer Kita-Erzieherin bzw. eines Kita-Erziehers – im Unterschied zu Fachkräften in Heimen oder Internaten – als zwar anstrengender, aber auch sympathischer Job, dem uneingeschränkte Anerkennung gebührt. Demnach scheinen im Bereich der Kita unhinterfragt nur Personen tätig zu sein, die kein oder wenig Fehlverhalten oder sogar Gewalt gegen Kinder zeigen.

Diese Vorstellung bildet die Realität allerdings nicht umfassend ab. Zwar ist davon auszugehen, dass schwerer sexueller Missbrauch von Kindern in Kitas im Vergleich zu Heimen oder anderen stationären Einrichtungen deutlich seltener vorkommt. Die geringe Rate sexuellen Missbrauchs in Kindertageseinrichtungen liegt vermutlich vor allem daran, dass intime Eins-zu-eins-Situationen zum Beispiel zu Nachtzeiten, wie sie in Heimen und Internaten regelmäßig vorkommen, hier nicht vorhanden sind und dass die soziale Kontrolle durch die Anwesenheit von in der Regel mehreren Fachkräften in diesem Arbeitsfeld vergleichsweise hoch ist. Das heißt aber nicht, dass Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in Kitas nur selten vorkommen.

Allen Formen von Gewalt gemeinsam sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seines Rechts auf gewaltfreie Erziehung

Professionelles Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte kann sehr unterschiedliche Formen annehmen. Das Fehlverhalten kann offenkundig oder subtil sein. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten, in aktiver oder passiver Form – durch Unterlassen einer notwendigen Fürsorgehandlung – geschehen. Die Gewalt kann massiv sein oder auf leisen Sohlen daherkommen. Sie kann den Körper und/oder die Seele des Kindes verletzen oder sich als sexualisierte Gewalt in Form eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs zeigen.

Die meisten Fälle sind strafrechtlich nicht relevant, oft geschieht das übergriffige Verhalten nicht bewusst, sondern entsteht im Vorbeigehen, aus ganz normalen Alltagssituationen heraus. Fehlverhalten kann deshalb immer wieder in jeder Kita stattfinden: durch einen genervten, beschämenden Kommentar zu Alysha, die wieder mal nicht zuhören will, oder indem eine Fachkraft grob an Nicos Arm zerrt, damit er endlich seine Jacke anzieht. Allen Formen von Gewalt gemeinsam aber sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf gewaltfreie Erziehung. In der folgenden Übersicht werden die häufigsten Formen von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte aufgeführt.

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte	
Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zeren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z. B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder »vergessen«, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosn, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes. Bei Übergriffen unter Kindern nicht einzugreifen, stellt zugleich eine Verletzung der Aufsichtspflicht dar. Körperliche Nähe zu erzwingen ist in vielen Fällen eine Kombination aus körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Publik gewordene Fälle von schwerer Gewalt in der Kita

Die besonders erschütternden Fälle, die in den letzten Jahren bekannt geworden sind und strafrechtlich verfolgt wurden, reichen von Nötigung und Schlägen über sexuelle Übergriffe bis zu Freiheitsberaubung. Besonders Pflegesituationen, der Mittagsschlaf und das gemeinsame Essen scheinen dabei immer wieder typische Situationen zu sein, in denen schwere, traumatisierende Gewalt in der Kita stattfindet: Zwangsfütterung bis zum Erbrechen, Fesselung an die Matratze und sexueller Missbrauch beim Wickeln sind dabei nur ein paar der grausamen Gewalttaten, die in den letzten Jahren Schlagzeilen gemacht haben.

Die Täter und Täterinnen reichen vom Auszubildenden bis zur Leitung, oft agieren sie auch gemeinsam oder ihre Taten werden zumindest geduldet. Gewalt in der Kita findet im städtischen und dörflichen Umfeld, bei öffentlichen und freien Trägern statt. Dass diese schweren Fälle erst spät und teilweise wohl gar nicht strafrechtlich verfolgt werden, hängt immer wieder auch mit dem Schweigen von Kolleginnen und Kollegen zusammen, die etwas geahnt oder sogar miterlebt hatten, aber aus Angst oder Hilflosigkeit heraus nicht die Eltern oder Behörden informierten.

Um zumindest einen groben Eindruck über besonders schwere konkrete Fälle von Gewalt durch pädagogische Fachkräfte zu vermitteln, werden im Folgenden drei Presseberichte zusammenfassend wiedergegeben, denen zufolge pädagogische Fachkräfte aufgrund von Gewalt gegen ihnen anvertraute Kinder strafrechtlich verfolgt wurden (für weitere Fälle, s. Presseberichte im Anhang). Damit eine einfache Wiedererkennung nicht möglich ist, wurden die Personen-, Orts- und Zeitangaben verändert oder entfernt, außerdem sind die Berichte stark gekürzt. Sechs der insgesamt sieben Berichte aus verschiedenen Bundesländern, die in den Jahren 2014 bis 2018 in unterschiedlichen Print- und Online-Medien veröffentlicht wurden, lassen offen, ob den tatverdächtigen Fachkräften eine Schuld nachgewiesen werden konnte und ob dies im Anschluss zu einer strafrechtlichen Verurteilung geführt hat.

Pressebericht 1: Erzieherin soll Kinder gequält haben

Eine Erzieherin soll Kinder in einem Kindergarten jahrelang gequält und misshandelt haben. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass die Kleinen Erbrochenes essen oder stundenlang mit dem Gesicht zur Wand sitzen mussten. Zum Prozessauftritt bestritt die Frau alle Vorwürfe. Sie sei zwar streng gewesen und habe auch geschimpft – mehr aber nicht. Eine ehemalige Mitarbeiterin beschrieb die Angeklagte als grausam. Besonders schlimm sei es beim Mittagessen gewesen. Die Angeklagte habe darauf bestanden, dass die Kinder auch ihr Gemüse essen.

Dabei habe sie nicht einmal auf Kinder mit Essstörungen Rücksicht genommen. Als sich ein Mädchen übergeben hat, habe sie den Löffel in das Erbrochene eingetaucht und dem Kind in den Mund getan. Sie selbst sei am Ende nur noch in den Kindergarten gegangen, um aufzupassen, dass nicht noch Schlimmeres passiert, sagte die Zeugin. Dass sie und eine andere Erzieherin jahrelang schwiegen, begründete die Zeugin mit ihrer Angst vor der Kollegin und der Furcht, möglicherweise nichts beweisen zu können.

Pressebericht 2: Wer nicht spielen will, wird gefesselt

Zwangsernährung und Kinder, die an einen Baum gefesselt werden, wenn sie nicht folgen – die Vorwürfe gegen die Kita standen schon länger im Raum. Nun hat das Amtsgericht die Vorwürfe wegen Kindesmisshandlungen gegen die Kindertagesstätte bestätigt. Das Gericht hat demnach die ehemalige Leiterin der Kita wegen Freiheitsberaubung und Nötigung per Strafbefehl zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Kita-Leiterin soll ein drei Jahre altes Kind für kurze Zeit an einem Baum gefesselt haben, um es zu zwingen, wieder an den Aktivitäten der Gruppe teilzunehmen. In einem parallel laufenden Zivilprozess sieht das Amtsgericht zudem weitere Vorwürfe als bestätigt an. Demnach wurden in der Einrichtung Kinder zwangsgefüttert und zum Mittagsschlaf derart eingewickelt, dass sie sich kaum noch bewegen konnten.

Pressebericht 3: sexuelle Übergriffe zwischen Kita-Kindern

Der Träger einer Kita ist bestürzt über sexuelle Übergriffe unter Kindern in einer Kindertagesstätte und will die dort beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher entlassen. Für die Vorfälle gebe es derzeit keine andere plausible Erklärung als schwere und schwerste Aufsichtspflichtverletzungen des erzieherischen Personals, heißt es in einem Schreiben des Trägers. Besonders schwer wiege in diesem Zusammenhang, dass Mitteilungen der Eltern vom Personal der Kita nicht ernst genommen worden seien. Deshalb werde man den Erzieherinnen und Erziehern der Kita einschließlich der Leitung die fristlose Kündigung aussprechen. Weiter heißt es, die Kita werde bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres geschlossen bleiben. Sie werde dann wieder mit neuer Leitung, neuem Personal und einem überarbeiteten Konzept eröffnet. Den betroffenen Eltern versichert der Träger, er werde sie mit Notfallplätzen in anderen Einrichtungen unterstützen. Unter Hinweis darauf, dass nicht wenige der Kinder durch die Ereignisse traumatisiert worden seien, sichert der Träger zu, eventuell entstehende Kosten für Betreuung und Beratung zu übernehmen. Die Staatsanwaltschaft leitete unterdessen ein Ermittlungsverfahren ein. Geprüft werde, ob es sich um eine Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht handele, um fahrlässige Körperverletzung oder unterlassene Hilfeleistung. Die Behörde wies darauf hin, dass nicht gegen Kinder ermittelt werde; sie seien strafunmündig.